

RM Maurer hat eine Verständnisfrage zum Verfügungsfonds und dem Einsatz privater Mittel. Verwaltungsseitig wird erläutert, dass für Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds auch private finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen. Ohne den Einsatz von Privatmitteln wird es keine Förderung geben können. Der Verfügungsfonds setzt sich zusammen aus 50 % öffentlichen Mitteln (15.000 €) und zu 50 % aus privaten Mitteln (15.000 €), wobei die maximale Zuwendungshöhe von 2.000 € pro Projektantrag nicht überschritten werden soll. Das Gesamtbudget des Verfügungsfonds beträgt im Zeitraum 2020 bis 2023 30.000 €.